

jugendsozialarbeit nord

- I n f o d i e n s t -
Nr. 169, April 2016



Ombudschaft in Niedersachsen – ein Gewinn für junge Menschen und die Jugendhilfe in Niedersachsen?!?

Interview mit Karen Benda, Vorstandsmitglied BerNi e. V.



Die erste Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2002 in Berlin gegründet. In den darauffolgenden Jahren entstanden weitere Stellen in den Bundesländern - fast

flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik. Die Hintergründe für diese Entwicklung und für die zunehmende Bedeutung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig. Dazu gehören aktuelle Kinderrechtsverletzungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Problematisch sind auch die schwierige finanzielle Situation der Kommunen und die damit verbundene Bewilligungspraxis von Jugendämtern. Durch das „Machtgefälle“ von Behörden fehlen jungen Menschen und ihren Eltern im Konfliktfall bei Ungerechtigkeiten oder bei Nichtgewährung von berechtigten Leistungen oftmals die Ressourcen ihre Rechte durchzusetzen. Durch die Verpflichtung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren einzurichten, spielt auch die zunehmende Sensibilisierung für die Rechte junger Menschen eine Rolle. Aber auch übergeordnete Gremien auf Bundes- und Landesebene setzten sich dafür ein, dass unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden.

Auf Bundesebene besteht seit 2009 ein Netzwerk mit derzeit 12 Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe (www.ombudschaft-jugendhilfe.de). In Niedersachsen startete die Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e.V. (BerNi e.V.) mit ihrer Beratungs- und Beschwerdetätigkeit. In diesem Beitrag wird dargestellt, wie die Ombudschaft junge Menschen in der Sicherstellung ihrer Rechte beraten und unterstützen kann und welchen Gewinn diese für das Kinder- und Jugendhilfesystem in Niedersachsen haben kann.

Inhalt

- Ombudschaft in Niedersachsen – ein Gewinn für junge Menschen und die Jugendhilfe in Niedersachsen?!?
- „Integration braucht ein Gesamtkonzept!“ - Kooperationsverbund JSA fordert weitere Investitionen in Jugendhilfe, Bildung und Ausbildung
- Neues aus dem Norden
- Jugendarbeitslosigkeit
- Fünf Fragen an die jugendpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zur Neuregelung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen, *Volker Meyer, CDU*
- Jugendwerkstatt REHOLAND – Lingen – Eine Perspektive für Jugendliche im Südlichen Emsland
- Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt müssen schnell abgebaut werden
- Neu erschienen
- Neu im Netz
- In eigener Sache
- Veranstaltungstipp
- Veranstaltungen
- Impressum

Welche Aufgabe hat die Ombudsstelle BerNi e.V.?

BerNi hat es sich zur Aufgabe gemacht junge Menschen und/oder ihre Familien zu beraten und darin zu unterstützen, ihnen zustehende Leistungen, vor allem nach dem Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) zu erhalten. Dies insbesondere dann, wenn die Entscheidungsträger, die zuständigen Jugendämter vor Ort, diese nicht gewähren oder die Umsetzung einer notwendigen Hilfe behindert wird.

Der Verein sieht seine Hauptaufgabe in der Vermittlung bei Konflikten bei der Beantragung, der Durchführung oder Beendigung von Jugendhilfeleistungen. Gemeinsam mit den jungen Menschen und/oder ihren Familien sowie mit den beteiligten öffentlichen oder freien Jugendhilfeträgern sollen Lösungen gefunden werden.

Wie kann die Ombudschaft junge Menschen unterstützen?

Insbesondere durch persönliche Beratung, als Beistand - im Sinne des SGB X §13 - Begleitung zu Gesprächen. Der Verein kann wenn notwendig bei Anträgen, Widersprüchen bis hin zu einer gerichtlichen Klärung unterstützen. Falls es der Beratungssuchende möchte, nehmen wir auch direkt telefonisch oder schriftlich Kontakt mit den zuständigen Institutionen auf.

In der Regel findet der erste Kontakt bei einer Anfrage per Telefon statt. Das Beratungstelefon wird regelmäßig abgehört und es erfolgt eine möglichst rasche Kontaktaufnahme durch einen Berater oder eine Beraterin. Der telefonische Erstkontakt dauert häufig länger als eine Stunde und endet nicht selten mit „Endlich hat mir mal jemand zugehört“. Oft hören wir von den Menschen die folgenden Aussagen: „Die nehmen mich nicht ernst“, „Die hören mir nicht zu“, „Die berücksichtigen meine Wünsche nicht“, „Die antworten nicht auf meine Frage“ oder „Die verweigern das Gespräch“. Manchmal gipfelt es in die Aussage „Ich habe das Jugendamt um Hilfe gebeten. Das war ein großer Fehler!“

Wichtig ist für BerNi, dass nach Prüfung und Beratung innerhalb der zuständigen Vereinsmitglieder der Rechtsanspruch auf Hilfe auch aus unserer – unabhängigen – Sicht als begründet angesehen wird. BerNi stellt hierfür die notwendigen fachlichen Ressourcen zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Berater/innen ehrenamtlich tätig sind.

Häufig reicht ein einmaliges Gespräch. Oftmals können wir schon durch eine kurze Auskunft über Verfahrensabläufe oder rechtliche Grundlagen des SGB VIII ‚weiterhelfen‘. Andere Anfragen oder Konflikte zeigen sich schon auf den ersten Blick komplex. Sie ziehen sich bereits über einen längeren Zeitraum hin, in dem sich Fronten verhärtet haben und auch Fehler gemacht wurden. Dann ist es oftmals notwendig, vor Ort persönlich mit den betroffenen Menschen und Institutionen zu sprechen und unsere Vermittlungskompetenzen anzubieten.

Was sind die Anliegen und Beschwerden der jungen Menschen mit ihren Familien?

Beispiele aus unserer Beratungspraxis:

- Ein behindertes Mädchen wird von einem neuen Vormund in eine neue Pflegefamilie gebracht. Es gibt kein Hilfeplangespräch, keine Übergabe. Kontakte zwischen Kind und den bisherigen Pflegeeltern werden durch „Anonyme Unterbringung“ verhindert.
- Eine siebzehnjährige Jugendliche mit Migrationshintergrund und Gewalterfahrungen in der Familie wird in Obhut genommen und anonym untergebracht. Nachdem sie die Fachoberschule erfolgreich abgeschlossen hat, wird sie von ihrer Familie aufgespürt und zu einem Besuch überredet. Dies wird vom Jugendamt bemerkt und zum Anlass genommen, die Einrichtung telefonisch anzuweisen, die Hilfe umgehend zu beenden; die Jugendliche

könne ja zur Familie zurück kehren oder bei Angst vor Gewalt in ein Frauenhaus gehen, bei Obdachlosigkeit sei das Wohnungsamt zuständig. Für den Lebensunterhalt müsse das Jobcenter sorgen. Ein Hilfeplangespräch sei nicht erforderlich, da mit der amtsinternen „Maßnahmeplanung“ bereits die Entscheidung getroffen sei, die Hilfe zu beenden.

- Eine schwangere junge Frau bittet das Jugendamt um Unterstützung zur Vorbereitung auf das Kind. Sie erklärt sich bereit – falls erforderlich – in eine Mutter-Kind-Einrichtung zu gehen. Dies wird verweigert, ebenso die von einer Gutachterin geforderte umfangreiche ambulante Hilfe. Noch vor der Geburt erwirkt das Jugendamt ohne Wissen der Mutter eine einstweilige Anordnung; ohne vorherige Anhörung entzieht das Familiengericht der Mutter das Sorgerecht für das noch nicht geborene Kind und bestimmt das Jugendamt zum Vormund. Am Tag nach der Geburt wird das Kind aus dem Kindbett heraus weggenommen und in einer Bereitschaftspflege „in Obhut genommen“.
- Gerichtlich festgelegte Besuchskontakte werden von der Jugendhilfeeinrichtung – mit Unterstützung des Jugendamtes – verweigert. Begründung: Die Regeln der Einrichtung verbieten Familienkontakte in den ersten Wochen einer Unterbringung („Kontaktsperre“).
- Auch heute noch kommt es immer wieder zu Taschengeldentzug in Einrichtungen. Erstaunlich ist es dann auch für uns, wenn ein 17jähriger Jugendlicher das - auf unsere Empfehlung hin - beim nächsten Hilfeplangespräch thematisiert und vom Jugendamt zu hören bekommt, dass dies schon seine Richtigkeit habe.
- Einem Jugendlichen in einer Jugendhilfeeinrichtung werden alle Briefe geöffnet, gar nicht bzw. zeitverzögert ausgehändigt. Dies geschieht auf Anweisung des Amtsvormundes mit Einverständnis des fallführenden Sachbearbeiters im Jugendamt. Die Mitarbeitenden der Einrichtung befolgen die „Anweisungen“ des Jugendamtes.

Nicht immer sind die Anfragen oder Anliegen berechtigt. Manchmal müssen wir auch den Adressat/innen vermitteln, dass wir die Entscheidung des Jugendamtes nachvollziehen können. Oft ist es den Betroffenen möglich dies anzunehmen, weil sie uns als externe Beratungsstelle unabhängig erleben und uns entsprechendes Vertrauen entgegenbringen.

Unterstützt BerNi e.V. auch junge Volljährige bei ihrem Jugendhilfebedarf?

Auf jeden Fall! Häufig fragen gerade junge Volljährige, ihre Familien oder Fachkräfte irritiert und ängstlich bei BerNi an. Oftmals wurde ihnen von Seiten des Jugendamtes schon frühzeitig vermittelt: „Mit 18 ist aber Schluss mit der Hilfe!“ Schon Monate vor dem anstehenden Hilfeplangespräch und Beantragung der „Hilfe für junge Volljährige“ nach § 41 SGB VIII melden sich hoch verunsicherte Menschen. Sie befürchten, dass sie mit Erreichen der Volljährigkeit keine Unterstützung oder nur noch in reduzierter Form erhalten. Diese Befürchtung ist leider häufig berechtigt, notwendige Beratung aber dringend notwendig.

Besondere Probleme ergeben sich bei den jungen Erwachsenen wenn sich herausstellt, dass die Beendigung einer stationären Hilfe verfrüht war und sie in der Selbständigkeit scheitern.

Welchen Gewinn hat die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen von BerNi e.V.?

Der Verein wirkt durch bürgerschaftliches Engagement frei von den Interessen freier und öffentlicher Träger auch durch Öffentlichkeitsarbeit und in Fachdebatten auf die Umsetzung bedarfsge rechter Hilfen hin. Dabei nimmt er über den Einzelfall hinaus Einfluss auf strukturelle Bedingungen, die Weiterentwicklung rechtlicher Grundlagen und die Gestaltung der Rechtswirklichkeit. Insofern ist unsere Arbeit auch als Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu verstehen. Uns ist es wichtig, dass die Erfahrungen aus unserer Beratungstätigkeit Einfluss auf

die betroffenen Einrichtungen und Institutionen haben. Unser Ziel ist es, dass junge Menschen und ihre Familie positiv und adressatenfreundlich in ihren Belangen und Problemen unterstützt werden.

BerNi verfolgt seine Ziele unter anderem durch Veröffentlichungen, Stellungnahmen und Fachtagungen. So beabsichtigen wir auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt Fortbildungsveranstaltungen zu Rechtsfragen in der Jugendhilfe zu initiieren.

Wir sind – auch aufgrund der steigenden Anzahl der Anfragen – auf der Suche nach weiteren Fachkräften, die bereit sind, ehrenamtlich in Einzelfällen Beratungsaufgaben zu übernehmen. Aber auch jede Mitgliedschaft – auch Fördermitgliedschaften von juristischen Personen - sind eine willkommene Unterstützung unserer ombudschäftlichen Arbeit und ein Signal an die Verantwortlichen in Politik und Jugendhilfe für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

BerNi e. V., Waßmannstraße 9, 30459 Hannover, 0162 738 738 7